

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Löher Feld“ der Gemeinde Himmelpforten

Aufstellungsbeschluss sowie Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Löher Feld“ gem. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Löher Feld“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ebenfalls hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Löher Feld“ öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die festgesetzte Spielplatzfläche in eine Wohnbaufläche umzuwandeln. Im Rahmen einer klassischen Maßnahme der Innenentwicklung soll die Möglichkeit zur Errichtung eines zusätzlichen Einfamilienhauses oder eines Doppelhauses geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Löher Feld“ mit Begründung in der Zeit vom

04.08.2025 - 07.09.2025

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, zu den Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und Montag und Dienstag 13:30 - 16:00 Uhr sowie Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Löher Feld“ sollen per E-Mail an das Büro „cappel + kranzhoff“ an folgende E-Mail-Adresse beteiligung@ck-stadtplanung.de während der Veröffentlichungsfrist geschickt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.


Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/himmelforten/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Himmelforten, den 25.07.2025

Gemeinde Himmelforten
Der Bürgermeister



Reimers



ausgehängt am:

_____ (Datum, Namenszeichen)

abgenommen am:

_____ (Datum, Namenszeichen)